



STADTGEMEINDE HAINFELD

3170 Hainfeld, Hauptstraße 5, Polit. Bezirk Lilienfeld, N.Ö.

Telefon: 02764/2246-0, Fax: 02764/2246-70,

E-mail: gemeinde@hainfeld.at

Aktenzeichen: STVO-16/2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hainfeld vom 05.08.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 für

Kasten tauschen & setzen, Verkabelung Fa. Netz NÖ, Hausanschluss im Bereich Gartenweg 9.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 29.07.2024, 06.00 Uhr bis 29.11.2024, 18.00 Uhr.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 150 m bis 250 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.

Anfang

Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.

Ende

Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.

ausgenommen
Baustellenfahrzeuge

Die Zusatztafel "ausgenommen Baustellenfahrzeuge" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:

Albert Pitterle